Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/7/20 86/01/0117

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.07.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2 litb;
AVG §56;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Betriebsbedingtheit der Kündigung ist von den Betriebsverhältnissen im Zeitpunkt der Kündigungsanfechtung auszugehen (Hinweis E 9.4.1980, 0104/79).

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986010117.X03

Im RIS seit

20.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at